

Grundlagen des Rechnungswesens 5. Veranstaltung (S. 84-113)

Präsentation zum Vorlesungsskript

Dr. Andreas Mammen

Grundlage für die Klausur ist ausschließlich das Vorlesungsskript

Universität Hamburg DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG Wiederholung

	Wie sind folgende Geschäftsvorfälle zu buchen? Welche Bilanzveränderung liegt folgenden Buchungssätzen zugrunde?	
	Geschäftsvorfälle	
1	Wir kaufen Waren auf Ziel (3.000)	
2	Wir zahlen Miete per Bank (2.500)	
3	Wir tilgen eine Darlehensschuld durch Banküberweisungen (40.000)	
4	Wir entnehmen Waren zum Buchwert (20.000)	
5	Gutschrift der Bank für Zinsen (2.000)	
6	Kunde begleicht Forderung per Banküberweisung (4.500)	



Wiederholung

Wie sind folgende Geschäftsvorfälle zu buchen? Welche Bilanzveränderung liegt folgenden Buchungssätzen zugrunde?

	Buchungssatz	Aktivtausch	Passivtausch	Aktiv/Passivmehrung	Aktiv/Passivminderung
1	Waren (3.000) an Verbindlichkeiten (3.000)			Х	
2	Mietaufwendungen (2.500) an Bank (2.500)				X
3	Darlehen (40.000) an Bank (40.000)				Х
4	Privatentnahme (20.000) an Warenbestand (20.000)				X
5	Bank (2.000) an Zinserträge (2.000)			Х	
6	Bank (4.500) an Forderungen (4.500)	X			

Wiederholung

- 1) Was verstehen Sie unter dem Grundsatz der Bilanzidentität?
- 2) Durch welche Vorgänge kann das Eigenkapital verändert werden? Geben Sie pro Gruppe, jeweils ein Beispiel!
- 3) Ergänzen Sie:

Aufwendungen das Eigenkapital, Erträge... das Eigenkapital, Privateinlagen ... das Eigenkapital, Privatentnahmen ... das Eigenkapital.

4) Nennen Sie die primären Aufgaben der Hauptabschlussübersicht!



Wiederholung

1	Grundsatz der Bilanzidentität bedeutet, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.des neuen Geschäfts- jahres grundsätzlich identisch sein muss mit der Schlussbilanz zum 31.12. des Vorjahres (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB)
2	Das Eigenkapital (EK) kann verändert werden durch: a) eine erfolgswirksame Veränderung des EK: z.B. Bank an Zinserträge (Aktiv-Passiv-Mehrung) b) eine erfolgsneutrale Veränderung des EK: z.B. Privatentnahme an Kasse (Aktiv-Passiv-Minderung)
3	Aufwendungen mindern das Eigenkapital (Soll-Buchung), Erträge erhöhen das Eigenkapital (Haben-Buchung), Privateinlagen erhöhen das Eigenkapital (Haben-Buchung), Privatentnahmen mindern das Eigenkapital (Soll-Buchung).
4	Aufgaben der Hauptabschlussübersicht: a) Kontrollfunktion, b) Informationsfunktion und c) Entscheidungsfunktion.



Universität Hamburg I. Grundlagen und gesetzliche Rahmenbedingungen

D. Die Finanzbuchhaltung in Form der einfachen Buchführung

(mögliche) Buchführungssysteme			
Kameralistische Buchführung	Kaufmännische Buchführung		
	Einfache Buchführung	Doppelte Buchführung	
Rechnungssystem der öffentlichen Verwaltung und der mit ihr verbundenen Betriebe (z.B. Versorgungs- und Verkehrsbetriebe)	einfache Buchführung nur für Nichtkaufleute und Freiberufler (z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater) in Betracht, sofern sie kein Gewerbe i.S.d. HGB ausüben.	alle buchführungspflichtigen UN.	
 eine Soll-Ist-Rechnung, in der u.a. die geplanten Einnahmen und Ausgaben mit den tats. Mittelzu- und -abflüssen verglichen werden (Etatüberschuss- oder-fehlbetrag) Grundlage der Kameralistik ist der Haushaltsplan (Etat). keine kfm. Buchführung, da weder Inventur besteht noch eine Bewertung der Vermögens- gegenstände vorgenommen wird. ungeeignet für kfm. Betriebe! Bedeutung abnehmend, da Tendenz auf Länderebene und Kommunalebene zur Umsetzung der doppelten Buchführung erkennbar ist (z.B. Hamburg seit 2006 doppeltes Rechnungswesen) 	 vereinfachte Form der doppelten Buchführung, Gewinn wird durch Bestandsvergleich (Reinvermögensvergleich) ermittelt; keine GuV-Rechnung, da keine Erfolgskonten existieren. bei der einfachen Buchführung werden die baren und unbaren Geschäftsvorfälle jeweils getrennt im Kassenbuch und Journal erfasst. Hauptbuch wird in Form von Personenkonten für Lieferanten und Kunden eingeführt, so dass sich die Bilanz mangels Bestandskonten nur durch Inventur feststellen lässt. Abgrenzung zur Einnahmen- Überschussrechnung i.S.v. § 4 Abs. 3 EStG: es werden hier grds. keine unbaren Geschäftsvorfälle erfasst (Ausnahme: AfA) 	 Registrierung aller Geschäftsvorfälle in zeit- licher (Grundbuch) und sachlicher (Hauptbuch) Ordnung. Verbuchung ein und desselben Vorgangs auf zwei Konten, und zwar einmal im Soll und einmal im Haben, getrennte Erfassung der erfolgsneutralen und erfolgswirksamen Vorgänge auf Bestands- und Erfolgs- konten, Möglichkeit der zweifachen Erfolgsermittlung. (vgl. S. 71 Skript) 	



DER FORSCHUNG I DER LEHRE I DER BILDUNG II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle

Buchhalterische Erfassung des Warenverkehrs

Verbuchung der Umsatzsteuer



- II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle A. Warenverkehr (1. gemischte WK)
- für den Warenverkehr können ein **gemischtes oder getrennte Warenkonten** geführt werden.
- in der Praxis ist es üblich, den Warenverkehr auf getrennten Warenkonten abzubilden.

Gemischte Warenkonten/einheitliches Warenkonto

... liegt vor, wenn zur Abwicklung des Warenverkehrs pro Warengruppe **nur ein einziges Warenkonto geführt wird**, d.h. Warenein- und –verkäufe werden auf demselben Konto verbucht.

- das einheitliche Warenkonto erfasst neben den Beständen auch den Erfolg aus der Verkaufstätigkeit.
- der sich auf diesem Konto ergebene Erfolg wird allgemein als (Waren-)Rohgewinn bzw. (Waren-)Rohverlust bezeichnet.



II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle A. Warenverkehr (1. gemischte WK)

S Waren	
Anfangsbestand zu	Warenverkäufe zu
Einkaufspreisen	Verkaufspreisen
Wareneinkäufe zu	Warenrücksendungen an
Einkaufspreisen	Lieferanten zu Einkaufspreisen
Warenrücksendungen der	Preisnachlässe der Lieferanten
Kunden zu Verkaufspreisen	zu Einkaufspreisen
Preisnachlässe ggü. Kunden zu	Warenentnahmen des
Verkaufspreisen	Unternehmers
Saldo: Rohgewinn (Habensaldo)	Endbestand gemäß Inventur zu Einkaufspreisen.

Abschluss über GuV

Abschluss über das Schlussbilanzkonto



II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle A. Warenverkehr (1. gemischte WK)

Begriff Rohgewinn:

... die **Differenz aus allen Wareneinkäufen (Anfangsbestand + Einkäufe) und Warenverkäufen plus Warenendbestand** bezeichnet man als Rohgewinn/-verlust.

... der Begriff "Roh-", bringt den aus der eigentlichen Geschäftstätigkeit resultierenden vorläufigen Erfolg zum Ausdruck, ohne Berücksichtigung der sonstigen Aufwendungen (z.B. Personal-, Miet-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen) und sonstigen Erträgen (z.B. Zins- und Mieterträgen).

Abschluss eines gemischten (einheitlichen) Warenkontos: (sofern Endbestand vorliegt sind 2 Buchungen erforderlich!)		
(1) Übertragung des (wertmäßigen) Warenendbestandes auf das SBK		
Schlussbilanzkonto an Waren		
(2) Übertragung des Rohgewinns bzw. Rohverlustes auf das GuV-Kto.		
Fall 1: Rohgewinn (Habensaldo) Fall 2: Rohverlust (Sollsaldo)		
Waren an GuV-Konto	Guv-Konto an Waren	



II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle A. Warenverkehr (1. gemischte WK)

S Wa	ren H
Anfangsbestand zu Einkaufspreisen	Warenverkäufe zu Verkaufspreisen
Wareneinkäufe zu Einkaufspreisen	Warenrücksendungen an Lieferanten zu Einkaufspreisen
Warenrücksendungen der Kunden zu Verkaufspreisen	Preisnachlässe der Lieferanten zu Einkaufspreisen
Preisnachlässe ggü. Kunden zu Verkaufspreisen	Warenentnahmen des Unternehmers
Saldo: Rohgewinn (Habensaldo)	Endbestand gemäß Inventur zu Einkaufspreisen.

- bei einem **gemischten Warenkonto** sind nur über umfangreiche Nebenrechnungen die Ermittlung des **Wareneinsatzes** (Aufwand) und der **Umsatzerlöse** möglich.
- Erfolgsanalyse bei gemischten Warenkonten:

Warenanfangsbestand

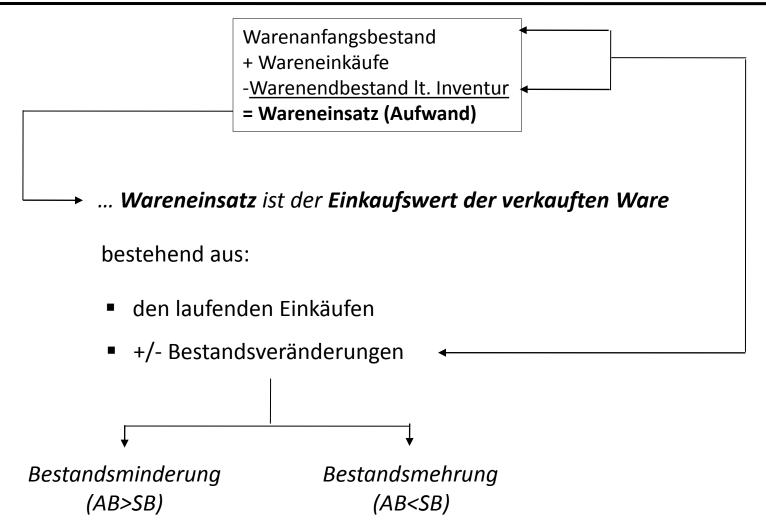
- + Wareneinkäufe
- -Warenendbestand lt. Inventur
- = Wareneinsatz (Aufwand)

Warenverkäufe (Ertrag)

- -Wareneinsatz (Aufwand)
- = Rohgewinn (Erfolg)



- II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle
 - A. Warenverkehr (1. gemischte WK)





- II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle
 A. Warenverkehr (1. gemischte WK)
- "... eine Bestandsminderung bedeutet, dass die gebuchten Erlöse nicht nur mit den eingekauften Waren des laufenden Geschäftsjahres erzielt worden sind, sondern auch noch mit Waren aus dem Vorjahr. In diesem Fall sind einem Geschäftsjahr mehr Waren verkauft als eingekauft worden. Der erfasste Aufwand ist somit zu niedrig."¹
- ".... eine Bestandsmehrung bedeutet, dass in einer Rechnungsperiode (einem Geschäftsjahr) mehr Waren eingekauft als verkauft worden sind. Der auf dem Konto Wareneingang gebuchte Aufwand ist daher zu hoch."¹
 Die Bestandsmehrung mindert somit den Wareneinsatz.

¹ Bornhofen 1999, S. 98, 101.



- II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle A. Warenverkehr (2. getrennte WK)
- die Unzulänglichkeiten (z.B. umfangreiche Nebenrechnungen) des gemischten
 Warenkontos haben zur Entwicklung der getrennten Warenkonten geführt.
- hierdurch lassen sich der Wareneinsatz und die Verkaufserlöse ohne Nebenrechnungen bestimmen.
- Relevante Konten:
 - Wareneinkaufskonto
 - Warenverkaufskonto



II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle A. Warenverkehr (2. getrennte WK)

Wareneinkaufskonto:

S	Wareneinkauf H	
Anfangsbestand zu Einkaufspreisen	Warenrücksendungen an Lieferanten zu Einkaufspreisen	
	Preisnachlässe der Lieferanten zu Einkaufspreisen	Abgänge/ Minderungen
Wareneinkäufe zu	Warenentnahmen des Unternehmens	
Einkaufspreisen	Endbestand gem. Inventur zu Einkaufspreisen	Abschluss über das SBK
-	Saldo: Wareneinsatz (Aufwand)	

Abb. 34 (Skript)

Zugänge



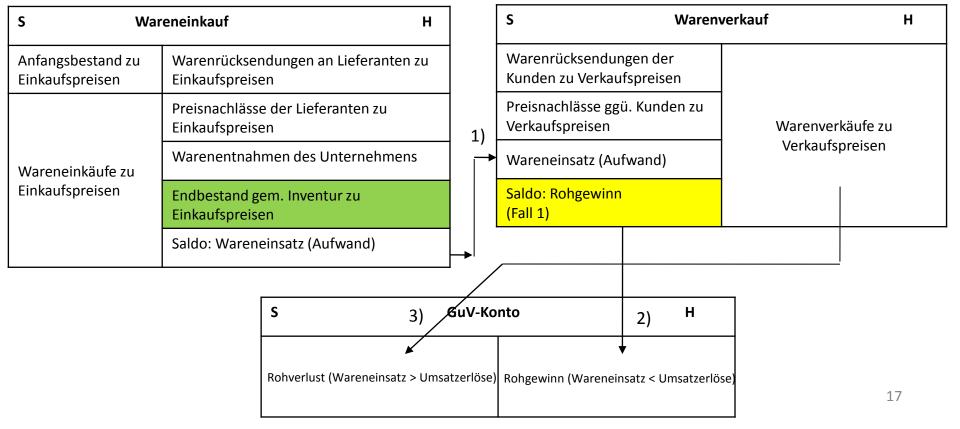
- II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle A. Warenverkehr (2. getrennte WK)
- Warenverkaufskonto:

Warenverkauf		Н
Warenrücksendungen der Kunden zu Verkaufspreisen	Warenverkäufe zu Verkaufspreisen	
Preisnachlässe ggü. Kunden zu Verkaufspreisen		
Saldo: Umsatzerlöse (Ertrag)		

• aus **Gründen der Übersichtlichkeit und Kontrolle** werden die in Verbindung mit den **Warenein- und -verkäufen** anfallenden Bezugsaufwendungen, Rücksendungen und Preisnachlässe regelmäßig **auf besonderen Unterkonten erfasst**, deren Salden zum Abschlussstichtag auf das **jeweilige Warenkonto zu übertragen** sind (Vgl. auch Skript S.113ff. "Bezugs- und Vertriebskosten sowie Rücksendungen und Preisnachlässe")



- II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle A. Warenverkehr (2. getrennte WK)
- Abschluss der Warenkonten kann auf zweifache Weise erfolgen:
 - Nettoverfahren: das Wareneinkaufskonto wird erst über das Warenverkaufskonto abgeschlossen.
 Der Saldo des Einkaufskontos (=Wareneinsatz) wird auf das Verkaufskonto übertragen.



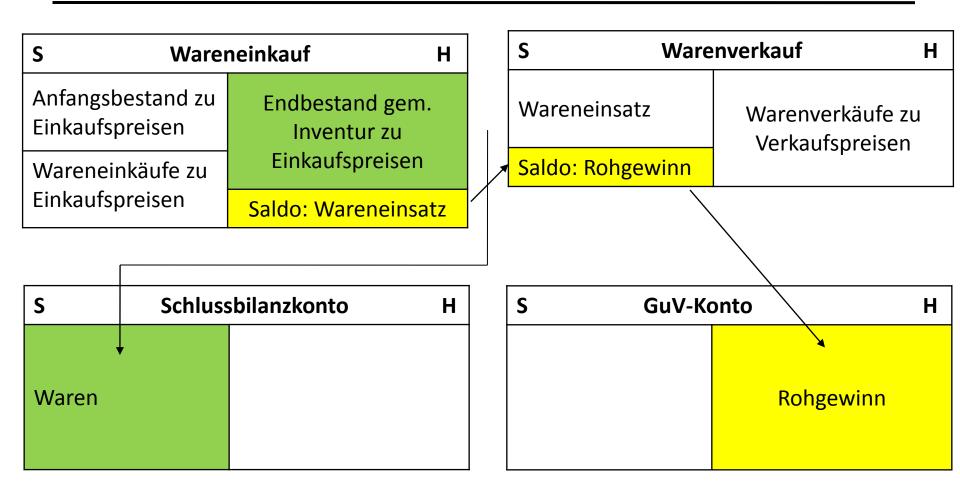


II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle A. Warenverkehr (2. getrennte WK)

Re	Relevante Buchungssätze beim Nettoverfahren			
1	Saldo des Einkaufskontos über das Verkaufskonto.	Warenverkauf <u>an</u> Wareneinkauf.		
2	im Gewinnfall (Wareneinsatz < Umsatzerlöse)	Warenverkauf <u>an</u> GuV-Konto.		
3	im Verlustfall (Wareneinsatz > Umsatzerlöse)	GuV-Konto <u>an</u> Warenverkauf.		

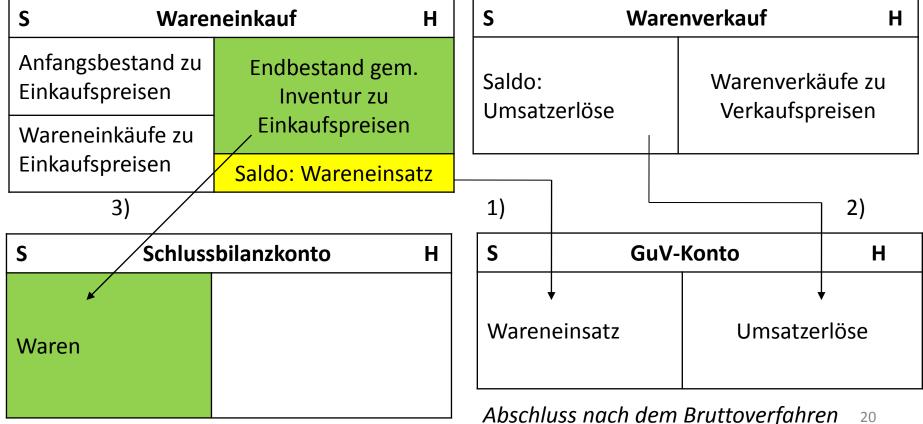


II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle A. Warenverkehr (2. getrennte WK)





- II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle A. Warenverkehr (2. getrennte WK)
- beim Bruttoverfahren werden das Wareneinkaufs- und Warenverkaufskonto unmittelbar über das GuV-Konto abgeschlossen, d.h. die Salden beider Warenkonten (Wareneinsatz und Umsatzerlöse) werden direkt auf das GuV-Konto übertragen.





II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle A. Warenverkehr (2. getrennte WK)

Relevante Buchungssätze beim Bruttoverfahren			
1	Abschluss des Wareneinkaufskontos	GuV-Konto <u>an</u> Wareneinkauf	
2	Abschluss des Warenverkaufskontos	Warenverkauf <u>an</u> GuV-Konto.	
3	Verbuchung des Inventurendbestandes	SBK <u>an</u> Wareneinkauf.	

Vorteil:

Bruttoverfahren ermöglicht einen tiefer gehenden Einblick in die Ertragslage des UN als beim Nettoverfahren, da Wareneinsatz und Umsatzerlöse unsaldiert ausgewiesen werden.

Kennzahlen im Rahmen des Bruttoverfahrens zur Erfolgsanalyse:			
Formelbezeichnung	Formel	Aussage/Interpretation	
Rohgewinnaufschlagsatz	$= \frac{Rohgewinn*100}{Wareneinsatz}$	Verhältnis zwischen Rohgewinn und Wareneinsatz.	
Rohgewinnsatz	$=\frac{Rohgewinn*100}{Umsatzerl\"{o}se}$	Verhältnis zwischen Rohgewinn und Umsatz.	



- II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle A. Warenverkehr (2. getrennte WK)
- 1. Fall: Buchungen auf gemischten Warenkonto

 Angaben:



- (1) Kasse an Waren 900 €
- (2) Warenbestandswert beträgt lt. Inventur 110 Stck a 5 € = 550 €

S	War	Н	
AB (3) RG	1.000 € 450 € <u>1.450 €</u>	(1) (2) EB	900 € 550 € <u>1.450 €</u>

S	Kas	Н	
AB (1)	500 € 900 €	(6) EB	1.400 €
(±)	<u>1.400 €</u>	(0) ==	<u>1.400 €</u>

S	Eigen	Н	
(5)	1.950 €	AB (4)	1.500 € 450 €
	<u>1.950 €</u>	(' /	<u>1.950 €</u>

S	Gu\	Н	
(4)	<u>450 €</u>	(3) RG	<u>450 €</u>



II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle A. Warenverkehr (2. getrennte WK)

S	SE	ЗК	Н
(2) Waren	550€	(5) EK	1.950€
(6) Kasse	1.400€		
	<u>1.950€</u>		<u>1.950€</u>

Abs	Abschlussbuchungen			
1	Kasse an Waren 900 €			
2	SBK an Waren 550 €			
3	Waren (Rohgewinn) an GuV-Kto. 450 €			
4	GuV-Kto. an Eigenkapital 450 €			
5	Eigenkapital an SBK 1.950 €			
6	SBK an Kasse 1.400 €			



II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle A. Warenverkehr (2. getrennte WK)

• <u>2. Fall:</u> Buchungen auf getrennten Warenkonten (nach dem <u>Nettoverfahren</u>) alle Angaben wie im 1. Fall

S	Waren	einkauf	Н		S	Kas	sse	Н
АВ	1.000 € <u>1.000 €</u>	(2) EB (3a)	550 € 450 € <u>1.000 €</u>		AB (1)	500€ 900€ <u>1.400€</u>	(6) EB	1.400 € <u>1.400 €</u>
S	 Eigenk	apital	Н		S	Ware	nverkauf	Н
(5)	1.950€ <u>1.950€</u>	AB (4)	1.500 € 450 € 1.950 €		(3a) WE (3b) RG	450€ 450€ <u>900€</u>	(1) WV	900 € <u>900 €</u>
		S (4)		/-Kto	. 3b)	H <u>450€</u> ←		24



II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle A. Warenverkehr (2. getrennte WK)

S	SE	Н	
(2) Wareneinkauf		(5) EK	1.950€
	550€		
(6) Kasse	1.400€		
	<u>1.950€</u>		<u>1.950€</u>

Abso	Abschlussbuchungen			
1	Kasse an Waren 900 €			
2	SBK an Waren 550 €			
3a	Warenverkauf an Wareneinkauf 450€			
3b	Warenverkauf an GuV-Kto. 450€			
4	GuV-Kto. an EK 450€			
5	EK an SBK 1.950€			
6	SBK an Kasse 1.400€			



II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle A. Warenverkehr (2. getrennte WK)

Erfolgsanalyse

S	Wareneinkauf		
AB (200 Stck*5€)	1.000€	EB (110 Stck*5€) WE (90 Stck*5€)	550€ 450€
	<u>1.000€</u>		<u>1.000€</u>

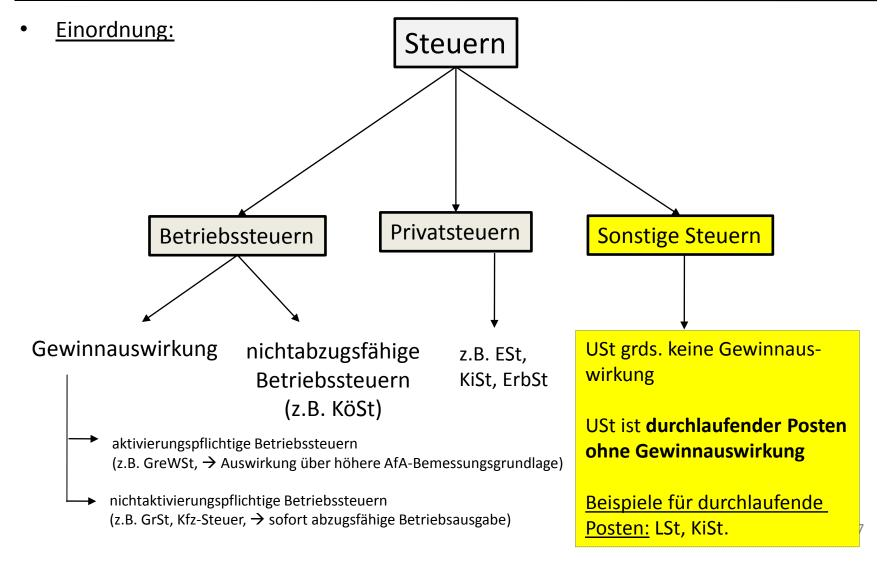
S	Waren	verkauf	Н
WE (90 Stck *5€) RG (90 Stck * (10€-5€)	450€ 450€	WV (90 Stck*10€)	900€
ind (50 Stek (100 Se)	900€		<u>900€</u>

Annahmen: es wird unterstellt, dass AB und EB die gleichen Einstandspreise zugrunde liegen

	Formel	Ergebnis
(1) Rohgewinnaufschlagsatz	$=\frac{Rohgewinn*100}{Wareneinsatz}$	$=\frac{450 \in *100}{450 \in }=100\%$
(2) Rohgewinnsatz	$=\frac{Rohgewinn*100}{Umsatzerl\"{o}se}$	$=\frac{450 \in *100}{900 \in }=50\%$



- II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle
 - A. Warenverkehr
 - 3. Umsatzsteuer





- II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle
 - A. Warenverkehr
 - 3. Umsatzsteuer
- Allgemeines/Charakteristika:
 - USt ist eine Verbrauchsteuer (-> zielt auf die Belastung des Endverbrauchers, der als Nicht-Konsument agierende Unternehmer bleibt prinzipiell unbelastet),
 - somit ist Träger der USt der Unternehmer und
 - Schuldner der USt der Endverbraucher (Konsument),
 - Allphasen-Nettoumsatzsteuer mit Vorsteuerabzug(seit 01.01.1968)
 - <u>Allphasensteuer:</u> der steuerpflichtige Umsatz unterliegt in jeder Wirtschaftsstufe (Produktion, Großhandel, Einzelhandel) der Besteuerung,
 - <u>Nettoumsatzsteuer:</u> ... der um bestimmte Vorleistungen gekürzte Umsatz (Wareneinsatz) stellt die Bemessungsgrundlage dar.
 - es wird somit **nur der vom Unternehmer erwirtschaftete Mehrwert** der Umsatzsteuer unterworfen, deshalb im Sprachgebrauch auch als "Mehrwertsteuer" bekannt.
 - um die **Besteuerung des Mehrwerts** in jeder Wirtschaftsstufe sicherzustellen, bedient sich der Gesetzgeber des **Vorsteuerabzugsverfahrens**.



- II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle
 - A. Warenverkehr
 - 3. Umsatzsteuer

Begriffe:

Vorsteuer: Steuer aus der **Eingangsrechnung**

Umsatzsteuer (-traglast): Steuer aus der **Ausgangsrechnung**

Umsatzsteuerzahllast: Umsatzsteuer (Ausgangsrechnung, BMG x Steuersatz)

Vorsteuer (Eingangsrechnung)

= Umsatzsteuerschuld (Zahllast, sofern Ust > VoSt, sonst VoSt-Guthaben = Erstattungsanspruch)



Forderungscharakter!

Zweiter Teil:

- II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle
 - A. Warenverkehr
 - 3. Umsatzsteuer

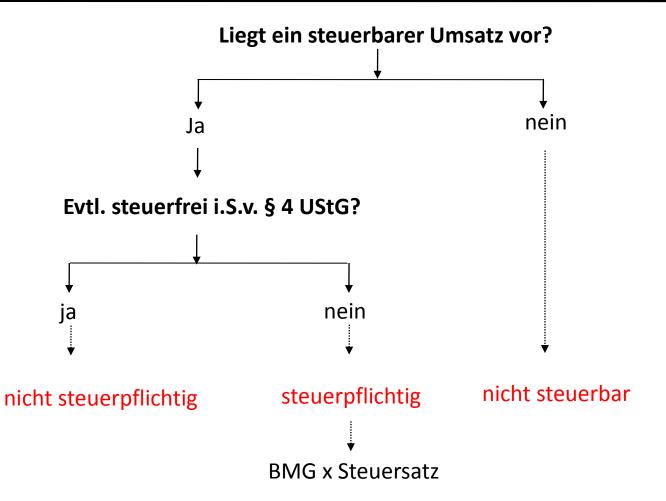
Produzent:				<u>Einzelhändler:</u>					
Nettoverkaufspreis + 20% Ust = Bruttoverkaufspreis		1.000 € 200 € 1.200 €	+ 2		- 20% U	0% USt 300		1.500 € 300 € 1.800 €	-
Eingangsrechnung (ER)			Großhändler: zu betrachtendes UN!			Ausgar	ngsrechnun	g (AR)	
•							Mehrw	vert	
	Umsatzs	Jmsatzsteuer <u>traglast (</u> AR)		3	300	_ (1 5(- /1 FOO 1 000) - FOO		
abzgl. Vors		rsteuer (ER)		2	200	= (<u>1.5(</u>	= (1.500 - 1.000) = 500		
= Umsatzsteuer zahlla		<u>ist</u>	100 = 500 (Mehrwert) *) * 20% = <u>100</u>				
							\neg		
S Vorsteuer H				S	Um	satzsteu	er	н	

30

Verbindlichkeitscharakter!



- II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle
 - A. Warenverkehr
 - 3. Umsatzsteuer
 - b. Grundzüge des Umsatzsteuerrechts





- II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle
 - A. Warenverkehr
 - 3. Umsatzsteuer
 - b. Grundzüge des Umsatzsteuerrechts
- Steuerbare Umsätze i.S.d. UStG (liegt ein steuerbarer Umsatz vor?)
- 1. Lieferungen und sonstige Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt i.R. seines Unternehmens ausführt (§ 1 Abs. 1 UStG)
- 2. Unentgeltliche Wertabgabe durch Lieferungen eines Unternehmers (z.B. Sachentnahmen, Schenkungen, § 3 Abs. 1 b UStG)
- 3. Unentgeltlich Wertabgabe durch Gegenstandsverwendung eines Unternehmers (Nutzungs- und Leistungsentnahmen, § 3 Abs. 9 a UStG)
- 4. Einfuhr von Gegenständen im Inland (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG)
- 5. Innergemeinschaftlicher Erwerb im Inland gegen Entgelt (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 UStG)



- II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle
 - A. Warenverkehr
 - 3. Umsatzsteuer
 - b. Grundzüge des Umsatzsteuerrechts
- Steuerfreie Umsätze i.S.v. § 4 UStG (existiert eine Steuerbefreiung?)
- handelt es sich um einen steuerbaren Umsatz, kann dieser von der Umsatzbesteuerung i.S.v. § 4 UStG befreit sein.
- liegt kein Befreiungstatbestand vor, handelt es sich um einen steuerpflichtigen Umsatz.
- Befreiungen i.S.v. § 4 UStG:
 - Ausfuhrlieferungen (d.h. Lieferungen in ein Drittland)
 - innergemeinschaftliche Lieferungen (d.h. Lieferungen in ein Gemeinschaftsgebiet)
 - Geld- und Kreditgeschäfte
 - Umsätze, die unter das **Grunderwerbsteuergesetz fallen** (Kauf und Verkauf von Immobilien



- II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle
 - A. Warenverkehr
 - 3. Umsatzsteuer

> Steuerpflichtige Umsätze

Bemessungsgrundlage (BMG) der USt ergibt sich aus § 10, § 11 UStG (BMG für die Einfuhr). Die Umsatzsteuer(-traglast) ergibt sich dann mit: BMG X Steuersatz.

1. Bemessungsgrundlage:

- bei Lieferungen und sonstigen Leistungen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG) und beim innergemeinschaftlichen Erwerb (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 UStG) das Entgelt
 - ✓ "Entgelt ist alles, was der Leistungsempfänger aufwendet, um die Leistung zu erhalten, jedoch abzüglich der Umsatzsteuer"
- für weitere Bemessungsgrundlagen vgl. Skript S. 105f.

2. <u>Steuersatz:</u>

- der Regelsteuersatz beträgt gem. § 12 Abs. 1 UStG 19% der Bemessungsgrundlage
- für bestimmte Umsätze existiert ein ermäßigter Steuersatz i.H.v 7% der Bemessungsgrundlage gem. § 12 Abs. 2 UStG (z.B. medizinische Umsätze)



- II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle
 - A. Warenverkehr
 - 3. Umsatzsteuer
- Vorsteuerabzug i.S.v. § 15 UStG
 - die USt ist für den Unternehmer ein durchlaufender Posten, sie zielt somit auf die Belastung des Endverbrauchers ab (Schuldner=Endverbraucher).
 - dies wird durch das sog. Vorsteuerabzugsverfahren erreicht, nachdem grundsätzlich jeder Unternehmer sich bei der Ermittlung der Umsatzsteuerzahllast folgende Vorsteuerbeträge abziehen kann:
 - o die in Rechnung (ER) gesondert ausgewiesene USt für Lieferungen und Leistungen, die von anderen Unternehmen für sein Unternehmen ausgeführt worden sind.
 - o Einfuhrumsatzsteuer sowie USt aus dem innerg. Erwerb.

Elementare Voraussetzung für den Vorsteuerabzug ist **grds.**, dass der UN die erhalten Lieferungen und sonstigen Leistungen bzw. die importierten Gegen-Stände **nicht selbst** zur Ausführung **steuerfreier Umsätze** verwendet (§ 15 Abs. 2 UStG)



- II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle
 - A. Warenverkehr
 - 3. Umsatzsteuer
- Besteuerungsverfahren i.S.v. § 18 UStG:
 - während des Kalenderjahres hat der UN aufgrund sog. Umsatzsteuervoranmeldungen Vorauszahlungen zu leisten (Umsatzsteuertraglast > Vorsteuer) bzw. Rückerstattungen zu vereinnahmen (umgekehrter Fall!).
 - nach Ablauf des Kalenderjahres hat der UN eine Umsatzsteuer(jahres)erklärung einzureichen (gem. § 18 Abs. 3 UStG).
 - gem. § 18 Abs. 1 UStG hat der UN bis zum 10. Tag nach Ablauf jedes Voranmeldungszeitraums (z.B. Kalendermonat) eine Umsatzsteuervoranmeldung beim zuständigen Finanzamt (§ 21 AO, Zuständigkeit der Finanzbehörden) einzureichen.
 - die Umsatzsteuer(jahres)erklärung (Steueranmeldung) ist bis zum 31. Mai des Folgejahres beim zuständigen Finanzamt einzureichen (§ 149 Abs. 2 AO)
 - positiver Unterschiedsbetrag (UB) = Umsatzsteuer-Umsatzsteuervorauszahlungen-Umsatzsteuererstattungen >0) gem. § 18 Abs. 4 UStG einen Monat nach dem Eingang der Steueranmeldung fällig.
 - o dito aber <0 (negativer UB), es folgt eine entsprechende Erstattung durch das Finanzamt.
 - die Umsatzsteuerzahllast bzw. das Vorsteuerguthaben ist von dem UN selbst zu berechnen (sog. Anmeldesteuer).



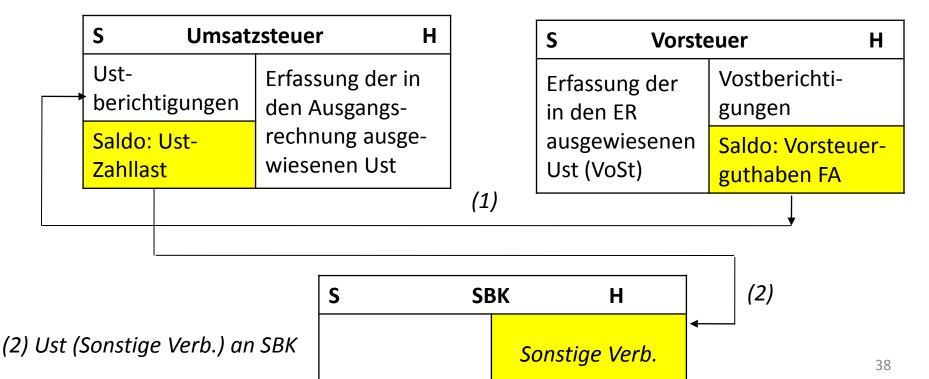
- II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle
 - A. Warenverkehr
 - 3. Umsatzsteuer

Verbuchung

- Mögliche Fälle:
 - Umsatzsteuerverbindlichkeit > Vorsteuerforderung = Umsatzsteuerzahllast (= Verbindlichkeit ggü. Finanzamt)
 - => Ausweis unter sonstigen Verbindlichkeiten (§ 266 HGB)
 - Umsatzsteuerverbindlichkeit < Vorsteuerforderung = Vorsteuerguthaben (= Forderung ggü. Finanzamt)
 - => Ausweis unter sonstige Vermögensgegenstände (§ 266 HGB)



- II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle
 - A. Warenverkehr
 - 3. Umsatzsteuer
- am Ende jeder Abrechnungsperiode werden die Vorsteuerforderung und die Umsatzsteuerverbindlichkeit gegeneinander aufgerechnet.
- D.h. Abschluss des Vorsteuerkontos über das Umsatzsteuerkonto (falls Vorsteuer < Umsatzsteuer)
 (1) Buchungssatz: Umsatzsteuer an Vorsteuer





- II. Buchhalterische Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle
 - A. Warenverkehr
 - 3. Umsatzsteuer

1	Wareneinkauf VoSt an Guthaben bei KI	1.500 € 300 € 	1.800€	Aktives Bestandskonto (Mehrungen im Soll!)
3	Guthaben bei KI an Warenverkauf Ust USt an VoSt	3.000 €	2.500 € 500 € 4	Passives Bestandskonto (Mehrungen im Haben!) Verbuchung des kleinen Kontos über das größere Konto (wertmäßig)
4	USt an Guthaben bei KI (oder wenn zum JE noch offen an SBK!)	200 €	200 €	



Wiederholungsaufgaben (1/4)

Buchen sie folgende Geschäftsvorfälle.

1	Wareneinkauf auf Ziel 8.000€ (zzgl. 20% Ust)
2	Banküberweisung zur Begleichung einer fälligen Lieferantenverbindlichkeit 5.000€
3	Errichtung eines Postgirokontos und Einzahlung von 3.000€ in bar.
4	Teilauszahlung eines Bankdarlehens in Höhe von 35.000€; der Betrag wird auf dem Bankkonto bereitgestellt.
5	Begleichung einer Lieferantenverbindlichkeit durch Postgiroüberweisung 1.800€.
6	Privatentnahme von Waren (7% Ust). Der Buchwert dieser Waren, der gleich dem Teilwert entspricht, beträgt 1.500€.
7	Warenendbestand laut Inventur 100.000€.



Wiederholungsaufgaben (2/4)

- Verrechnen Sie das sich auf Grundlage der vorherigen Ausführungen ergebene Umsatzsteuer- und Vorsteuerkonto nach der Nettomethode!
- Umsatzsteuer: AB 10.000
- Ermitteln Sie das Vorsteuerguthaben bzw. die Umsatzsteuerzahllast und verbuchen Sie diese!



Wiederholungsaufgaben (3/4)

- Nennen Sie die mögliche Eigenkapitalveränderungen!
- Welche Unterschiede bestehen zwischen Inventar und Bilanz?
- Nennen Sie jeweils einen Geschäftsvorfall für die nachfolgenden Bilanzveränderungen:
 - Erfolgsneutraler Aktivtausch,
 - Erfolgsneutraler Passivtausch,
 - Erfolgswirksamer Passivtausch,
 - Erfolgsneutrale Aktiv-Passiv-Mehrung.



Wiederholungsaufgaben (4/4)

- Vervollständigen Sie das nachfolgende gemischte Warenkonto, (hier Auszug!) indem Sie angeben, ob
 - die Werte zu Einkaufs- oder Verkaufspreisen ausgewiesen sind,
 - Warenrücksendungen von Kunden oder an Lieferanten vorliegen sowie
 - Preisnachlässe gegenüber Kunden oder von Lieferanten bestehen.

S	Waren	Н
Anfangsbestand zupreisen	Warenverkäufe zu preisen	
Wareneinkäufe zu preisen	Warenrücksendungen von/anzupreisen	
Saldo: Rohgewinn	Endbestand gemäß Inventur zupreisen	



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit